

# Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.10.2019

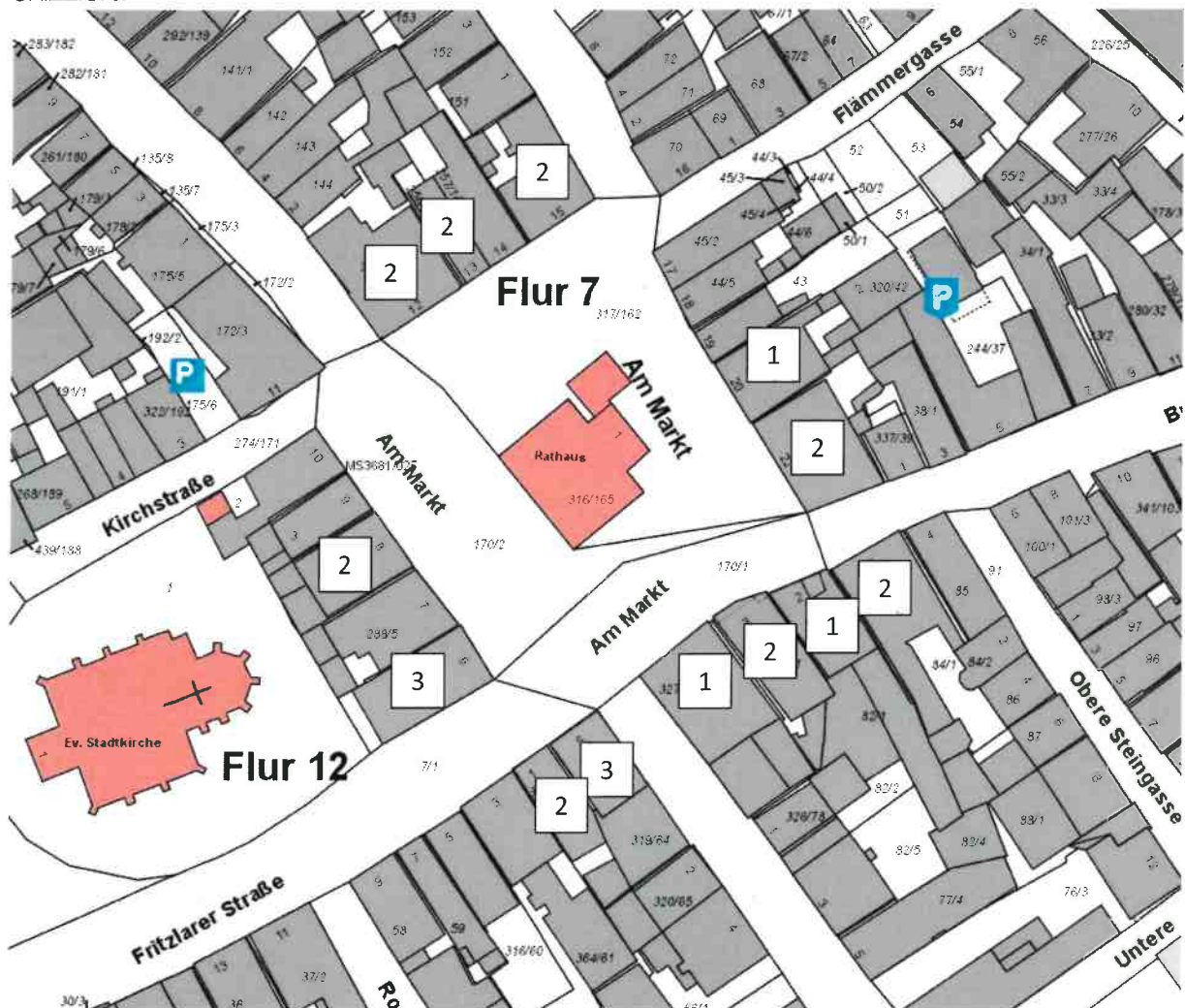
Zu TOP **9**

Beschlussvorlage Ausschuss für  
Stadtentwicklung, Mobilität und  
Verkehr Nr.: **162**

## Schaffung zusätzlicher Anwohnerparkplätze

Aufgrund des Antrages der Fraktion CDU wurde mit dem Beschluss vom 08.04.2019, TOP 11, der Magistrat beauftragt, die Parkplatzsituation für Anwohner der Innenstadt zu prüfen und zusätzlich Anwohnerparkplätze zu schaffen.

Für die Innenstadt, rund um das Rathaus, existieren 25 Bewohnerparkausweise. Die Anzahl der Ausweise verteilen sich pro Gebäude wie auf dem nachfolgenden Plan skizziert:



Diese Innenstadtbewohner können mit ihrem Bewohnerparkausweis auf den gebührenpflichtigen zeitlich nicht beschränkten Parkplätzen „Sand“, „Kesselberg“, „Alter Friedhof“, „Stadthalle“, „Parkpalette“ und „Am Bitzen“ sowie an den Straßen

„Sandstraße“ und „Zur Bleiche“ während der Parkgebührenzeit (Montag bis Freitag von 10-18 Uhr und Samstag von 10-13 Uhr) parken. Außerhalb der Parkgebührenzeit können sämtliche öffentliche Parkplätze zum Parken genutzt werden.

Die vorgenannten Parkplätze befinden sich ca. 100-300 m vom Wohnhaus entfernt.

Da auf diesen Parkplätzen auch andere Personen mit einem Bewohnerparkausweis (weitere ca. 320) und teilweise auch Berechtigte mit einem Jahresparkschein (ca. 370) parken dürfen sowie Besucher der Stadt Melsungen diese nutzen, sind sie zu den Stoßzeiten (ca. 9-15 Uhr) sehr stark frequentiert; mit der Folge, dass ein innenstadtnaher Parkplatz nur schwer zu finden ist.

Ein reiner Anwohnerparkplatz für den Personenkreis der 25 Innenstadtbewohner, z. B. auf dem Parkplatz „Sand“, würde die Situation für Besucher der Stadt noch verschlechtern.

Mit der Umgestaltung des Fuldaufers fallen weitere Parkmöglichkeiten weg. Momentan stehen im gesamten Bereich „Sandstraße“ und Parkplatz „Sand“ rund 180 Parkflächen zur Verfügung. Nach den aktuell vorliegenden Plänen werden es in diesem Bereich nur noch ca. 60 sein. Der Suchverkehr nach freien Parkplätzen aller Berechtigten (Anwohner, Bedienstete, Touristen usw.) wird sich weiter erhöhen.

Mit der Errichtung des neuen Parkhauses könnte sich die Situation entspannen, wobei zu klären wäre, welche Personenkreise eine Berechtigung zum Parken dort erhalten. Hier wird es nach aktuellen Plänen rund 438 Parkplätze (Sandcenter und Kreissparkasse) geben.

Sobald geklärt ist, wer Parkberechtigungen im neuen Parkhaus erhält, könnte geprüft werden, ob zusätzliche Anwohnerparkplätze möglich sind.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Melsungen, 14.08.2019

Der Magistrat  
IV/1 – 12-10-10

  
Boucsein  
Bürgermeister